

Aus den Akten eines Provinzialkapitels der sächsischen Provinz des Dominikaner- Ordens von etwa 1370—1380.

Von

Dr. **Adolf Hofmeister** in Berlin-Steglitz.

Während wir über die Generalkapitel der Dominikaner zahlreiche genaue Nachrichten haben und die authentischen Akten ihrer Verhandlungen jetzt in der Ausgabe von Reichert im Druck vorliegen¹, ist über die Provinzialkapitel erst in neuerer Zeit, besonders durch die Arbeiten von Finke und Reichert, mehr Licht verbreitet worden. Der so gegebene Anstoß läßt in erfreulichem Maße neues Material zutage treten und älteres verstreutes sammeln und im Zusammenhang verwerten. Für die Organisation und die Verhältnisse der deutschen Ordensprovinz in ihrer Frühzeit im 13. Jahrhundert bieten die von mir an anderem Orte kürzlich besprochenen und zum größeren Teil veröffentlichten Abrechnungen wichtiges Material². Aber über die jährlichen Versammlungen der deutschen und der von 1303 bis 1608 von ihr abgetrennten sächsischen Ordensprovinz sind wir noch immer nicht sehr reichlich unterrichtet, und wenn wir auch ihre Reihe für die ältere Zeit jetzt vollständig über-

1) Acta capitulorum generalium I—IX, in: Monumenta ordinis fratrum Praedicatorum historica III. IV. VIII—XIV. Rom 1898—1904.

2) A. Hofmeister, Zur Geschichte der Rostocker Dominikaner im 13. Jahrhundert, Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock VII (1913), S. 23—40.

sehen, so liegen uns doch von den eigentlichen Akten dieser Provinzialkapitel nur wenige dürftige Reste vor, die zufällig erhalten und ebenso zufällig jetzt gefunden worden sind. Soeben erst ist zu den früher durch Finke und Reichert mitgeteilten Stücken¹ ein neues wichtiges hinzugekommen,

1) H. Finke, Ungedruckte Dominikanerbriefe des 13. Jahrhunderts, Paderborn 1891, S. 4 über die Reste von Aufzeichnungen eines Kapitels der sächsischen Provinz im 14. Jahrhundert in der Berliner Handschrift, Kön. Bibl. Ms. Theol. Lat. Oct. 109; vgl. Beiträge zur Gesch. d. Stadt Rostock VII, S. 26, A. 12. Ich füge jetzt hinzu, daß der hier genannte Wismarer Prior Johannes de Blumenberch wohl mit dem Wismarer Dominikaner Johannes Blumenberge, Blumenbergh, päpstlichem Kaplan und Beichtvater, bzw. ehemal. Beichtvater, des am 18. Februar 1379 gestorbenen Herzogs Albrecht II. von Mecklenburg, 17. Februar 1379, 18. Dezember 1390, Mecl. UB. XIX, Nr. 11176. XXI, Nr. 12244, Provinzialvikar 1381, Wismar, Mecl. UB. XX, Nr. 11322, identisch ist. Dieses Fragment beginnt mit den Worten: vicarius generalis Joh Villa Episcopi magister und zeigt auch sonst mehrfache Berührung mit dem von diesem Johann von Bischleben als Generalvikar besiegelten Aktenstück über die Wahl des Walter Kerlinger zum sächsischen Provinzialprior in Ruppin 1369, A. Zacke, Jahrbücher der kön. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt N. F. II (1861), S. 121 ff.: Guntherus Kätel prior Pynrensis wird 1369 als Gunterus Kucel prior Pirnensis predicator generalis und Johannes de Tisseborch predicator (. . .) 1369 als Johannes de Dyseborch predicator generalis genannt. Wenn der Name Lambertus richtig gelesen ist, so könnte das der Lambertus de Scepen prior Tremoniensis predicator generalis oder der (La)mbertus de Hundelsheim prior Sozaciensis von 1369 sein. Doch finden sich auch Abweichungen, die zeigen, daß Finkes Fragment nicht direkt mit dem Stück von 1369 zusammengehört: statt eines (. . .)eyso finden wir 1369 Heydenricus de Duderstad als Prior von Göttingen, statt Johannes de Wederstede 1369 Arnoldus de Hanover als Prior von Hildesheim. Danach wird es der Lokalforschung auch möglich sein, zu entscheiden, ob das Fragment älter (keinesfalls viel) oder jünger als 1369 ist. — Finke, Zur Geschichte der deutschen Dominikaner im XIII. und XIV. Jahrhundert, Römische Quartalschrift VIII, 1894, S. 367—392, über die Versammlungen der sächsischen Ordensprovinz im XIV. Jahrhundert, teilt Bruchstücke der Akten dreier Kapitel von ca. 1284—88?, 1379, 1396—1400 mit. — B. M. Reichert, Römische Quartalschrift XI, 1897, S. 287—331, druckt die Akten der Provinzialkapitel der Teutonia 1398, 1400, 1401, 1402. — Derselbe, Feier und Geschäftsordnung der Provinzialkapitel des Dominikaner-Ordens im 13. Jahrhundert, Römische Quartalschrift XVII,

das zu dem Provinzialkapitel von Luckau 1400 gehört und von F. Bün­ger mit sorgfältigen Erläuterungen in dieser Zeitschrift veröffentlicht worden ist ¹.

Dem ist jetzt ein weiteres Bruchstück anzureihen. Es ist zwar erheblich kleiner als das von Bün­ger aufgefunde­ne und auch einstweilen nicht auf eine bestimmte Ver­sammlung zu datieren. Aber es ist um ein geraumes älter und auch insofern von Interesse, als es uns eine Reihe von Namen von Ordensbrüdern aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts aufbewahrt hat und einen Beitrag zu un­serer Kenntnis von dem Studienwesen des Ordens liefert. Es ist ein Pergamentblatt, nicht ganz regelmäsig beschnitten, im Durchschnitt 23,5 cm breit und 17,3 cm hoch (dazu oben ein unbeschriebener Umbug von etwa 1,4 cm Höhe), auf beiden Seiten von einer Hand des 14. Jahrhunderts mit bräunlicher Tinte beschrieben. Das Blatt ist von einem Bucheinband abgelöst ², wie die reichlichen Spuren von Klebstoff und einige von den metallenen Beschlägen des Deckels herrührende Löcher zeigen. Es befindet sich heute in dem paläographischen Apparat des Historischen Seminars der Berliner Universität. Über seine Herkunft ist nichts zu ermit­tein.

Unser Bruchstück enthält nur einen Teil des Abschnittes, der die Bestimmungen über das Studienwesen umfaßte ³.

1903, S. 101—140 (mit Nachtrag XXI, 1907, S. 48—50; vgl. Beitr. z. Gesch. d. Stadt Rostock VII, S. 35—36). — E. Förstemann, Mitteilungen aus Urkunden und Handschriften der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig 1895 (Berichte über die Verhandlungen der Kön. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, phil.-hist. Kl. 47, 1895), S. 15 ff., über zwei sächsische Provinzialkapitel des 15. Jahrhunderts (zu Soest 1409/16 und zu Marburg 1420). — Akten des Hamburger Kapitels von 1419 teilt P. v. Loë, Statistisches über die Ordensprovinz Saxonia S. 50 f. mit.

1) F. Bün­ger, Ein Dominikaner-Provinzialkapitel in Luckau (1400), Zeitschrift für Kirchengeschichte XXXIV, 1913, S. 74—88, aus cod. 439 der Leipziger Universitätsbibliothek. S. 80 letzte Zeile lies wohl „Emsgouia“ statt „Emsgonia“.

2) Wie die meisten unserer Reste der Provinzialkapitel.

3) Vgl. in der von Reichert, Römische Quartalschrift XVII,

Ausdrücklich bezeugt ist das allerdings nur von dem auf der Versoseite stehenden Stück durch die Überschrift „Studentes extra provinciam fratres“. Von einer Überschrift der Reversoite, die in zwei Kolumnen beschrieben ist, ist alles bis auf das letzte Wort „fratres“ wegggeschnitten. Ich möchte sie etwa „Studentes intra provinciam fratres“ oder ähnlich ergänzen. Man könnte höchstens daran denken, ob es sich hier etwa um ein Verzeichnis der Lehrer, nicht der Schüler handelt; doch ist mir das nicht wahrscheinlich. Dafs unser Verzeichnis zu dem Abschnitt „Studienwesen“ gehört, darüber kann nach der ganzen Anlage kein Zweifel bestehen.

Die Zeit des fraglichen Provinzialkapitels ist nur sehr annähernd zu bestimmen. Die Akten der Generalkapitel geben keinerlei Aufschluß. Nur von der Ordnung des Studiums in Magdeburg ist in ihnen von 1337—1378 wiederholt in kurzen Wendungen die Rede¹. Sonst werden sächsische Konvente in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nur genannt, als 1363 auf dem Magdeburger Tage neben dem Prior von Wien auch die Prioren von Straufsberg, Seehausen, Rostock², Norden, Soldin, Jena, Mühlhausen (in Thüringen), Magdeburg (oder Marburg?), Nimwegen und Groningen ihres Amtes entbunden wurden³.

S. 128ff. gedruckten Geschäftsordnung (von 1275? siehe meine Bemerkungen, Beitr. z. Gesch. d. Stadt Rostock VII, S. 35f.) gegen Ende § 63: *Studia theoloica et artium*, und § 64: *Missiones studencium ad studia generalia*.

1) *Acta cap. gen. II*, S. 251 (1337), 283 (1342), 337 (1350), 401 (1363), 418 (1370), 436 (1376); zuletzt S. 449 (Carcassonne 1378): *In conventu Magdeburgensi* (so verbessert Reichert statt *Mageningesi*) *facimus lectorem principalem fratrem Petrum de Voleberc*; *ad legendum sententias ibidem fratrem Hermannum de Cohingia* (Reichert vermutet *Thuringia*); *pro magistro studencium fratrem Hermannum Crispini*.

2) Es ist das einzige Mal, soviel ich sehe, während des ganzen 14. Jahrhunderts, dafs Rostock oder ein anderer mecklenburgischer Konvent in den Akten der Generalkapitel genannt wird.

3) *Acta cap. gen. II*, S. 400: *Item hos absolvimus priores conventuales: Viennensem, Straussbergensem, Sehusensem, Rostocensem, Nordensem, Soldinensem, Jenensem, Molenhusensem, Magdeburgensem, Noviomagensem et Groningensem*. Reichert will statt „Viennen-

Weiter führen uns die lokalen Quellen. Die Rostocker Brüder Gerwinus Westfalus (Westphal), Johannes de Monasterio (von Münster) und Johannes Beygere (Beyer) lassen sich alle drei im Meklenburgischen Urkundenbuch nachweisen. Nebeneinander treten in Rostock am 27. Oktober 1391 die Dominikaner Johan Monstere und Johan Beyere auf¹; broder Johanne van Munstere ist ebendort als Dominikaner schon am 6. Mai 1378 belegt² und hochbetagt, nachdem er sein goldenes Priesterjubiläum gefeiert hatte, erst am 10. Juli 1422 gestorben³. Der Dominikaner Gerwin Westfal und sein Bruder, der Darguner Zisterzienser Johann Westfal, verkauften 1381 ihr von ihrem Vater Hermann Westfal überkommenes Haus an der Grube in Rostock⁴.

sem“ lesen „Wincemensem“. Aber seine Voraussetzung, daß es sich um lauter sächsische Konvente handle, ist unbegründet. Zudem würde das 1280 gegründete Winsum die hier sonst beobachtete Folge der einzelnen Häuser nach dem Alter stören. Aus dieser fällt nur Magdeburg (1224 gegründet) zwischen Mühlhausen (1291) und Nimwegen (1296) heraus. Ist also überhaupt etwas zu ändern, so höchstens „Magdeburgensem“ in „Marburgensem“; Marburg (1292 gegründet) würde in der Tat vortrefflich passen.

1) Zusammen mit Hinric Westuale, brodere to sunte Johanse, Mehl. UB. XXII, Nr. 12349; Hinricus Westfal sacerdos steht im Totenbuch der Rostocker Dominikaner zum 11. Juli als verstorben, von einer Hand des 15. Jahrhunderts, Lisch, Jahrbücher des Vereins für mekl. Gesch. XXVII, S. 118; K. E. H. Krause, Aus dem Todtenbuche des St. Johannis-Klosters, Programm Rostock 1875, S. 8, wo S. 6 zum 14. Januar ebenfalls im 15. Jahrhundert der Tod des Fr. Matheus Westphal quondam prior istius conventus angemerkt ist.

2) Mehl. UB. XIX, Nr. 11108. Ob er mit dem Johannes de Münster in Rostock um 1382, Mehl. UB. XX, Nr. 11389, und dem Johannes Münster, bzw. Johannes de Munster, der Rostocker Schöffsregister vom 4. Nov. 1382 und 7. Nov. 1385, Mehl. UB. XX, Nr. 11741 (S. 474 a und S. 494 b), zusammengehört, ist ohne weiteres nicht zu sagen. — Zu unterscheiden ist von ihm der Dortmunder Lesemeister Johannes de Monasterio 1369, A. Zacke, Über das Todtenbuch des Dominikaner-Klosters zu Erfurt, Jahrbücher der kön. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt N. F. II (1861), S. 123.

3) Totenbuch der Rostocker Dominikaner zum 10. Juli, Lisch S. 117, Krause S. 8: Item frater Johannes de Monasterio iubilarius sacerdos et predicator sub annis Domini 1422°.

4) Mehl. UB. XX, Nr. 11319, 1381 Febr. 20 — März 15, Rostock:

Im selben Jahre 1381 tritt auch Heinrich Mönnick (Hinricus Monninck) in Wismar als Dominikaner auf¹, während ich die andern Wismarer Brüder, Johann Rene (von Rehna?), Johann von Distelow, nicht nachzuweisen vermag².

Dominus Gerwinus frater ordinis predicatorum et Johannes frater ordinis Cisterciensis in Dargun, fratres dicti Westfal, . . . vendiderunt . . . domum suam transversam apud Fossam usw. — Im Mehl. UB. XVIII, Nr. 10286, 1372 Januar 22, Rostock, heisst es: presentibus discretis viris religiosis Gotwino Westfal, Johanne Tessyn, dominis. Johann Tessin war, wie Mehl. UB. XVIII, Nr. 10270 (1372, Rostock) zeigt, Dominikaner; sollte sein Genosse es nicht ebenfalls sein? In der Tat kann, wie mir Herr Ratsarchivar Dr. Dragendorff in Rostock freundlichst mitteilt, in dem nicht gerade deutlich geschriebenen Original statt Gotwino sehr wohl Gerwino gelesen werden; das e statt des o scheint ziemlich sicher. So dürfen wir hier unsern Gerwin Westfal schon für 1372 bezeugt sehen.

1) Mehl. UB. XX, Nr. 11322, 1381 vor März 10, Wismar.

2) Einen „Johan Distlowe, use borgher“ legitimiert der Rat von Wismar am 18. Januar 1394 wegen einer Erbschaftssache beim Rat von Lübeck, Mehl. UB. XXII, Nr. 12613. Die Familie ist als angesehenes mecklenburgisches Vasallen- und Patriziergeschlecht in dieser Zeit oft belegt. — In Hamburg gab es zwischen 1353 und 1369 einen Predigerbruder Johann Distelowen; Koppmann, Geschichte des Dominikaner-Klosters St. Johannis (bei Gaedechens, Gensler und Koppmann, Das St. Johannis-Kloster in Hamburg, Hamburg 1884) S. 140. — In Ergänzung der in den Beiträgen zur Geschichte der Stadt Rostock VII, S. 23ff. gegebenen Hinweise seien folgende Notizen über mecklenburgische Konvente verzeichnet: Auf dem Provinzialkapitel zu Ruppin 1369 Johannes Lypman socius Rostocensis, Arnoldus Witenborch lector Wismariensis (Jahrb. der kön. Akad. gemeinnütz. Wiss. zu Erfurt N. F. II, S. 123). Provinzialkapitel zu Luckau 1400 in dem Abschnitt „De studiis et studentibus“ (S. 84 bei Bünger): „In Rostock magister studencium frater Johannes Reinbac, studentes fiant Johannes Rumschotel, Paulus Schomme (oder Schomen? Schonten?) | smol, Hinricus Lange, Gotfridus de Lemgow, Petrus Volgensang . . .“, und gegen Ende noch einmal (S. 85): „. . . in Rostok frater Nicolaus Wulleri, in Robele frater Johannes Sc . . .“. Soest 1409/16: „predicatores generales facimus . . . Henricum Buwman priorem Rostocensem (Förstemann am oben S. 478, A. 1 genannten Ort S. 25; ebendort und in Marburg 1420 werden unter den „suffragia pro viris“ Messen und Gebete für den Herzog von Mecklenburg angeordnet). Hamburg 1419: „Absolvimus hos priores Wysmariensem, Sundensem“ (v. Loë, Statistisches über die Ordensprovinz Saxoniam S. 50).

Zwischen 1378 (vielleicht schon 1372) und 1391 sind uns also vier der fraglichen Brüder sicher bezeugt. Wir werden, falls nicht ganz aufsergewöhnliche Verhältnisse vorliegen sollten, kaum annehmen wollen, daß einer erst nach mindestens 13 oder gar 19 jähriger Zugehörigkeit zum Orden sich in einem der gewöhnlichen Studienkurse befand; so haben wir in erster Linie an die Jahre um 1380 oder etwas früher, etwa das Jahrzehnt 1370 – 1380 zu denken ¹. Weiter zurückzugehen verbietet uns das Alter des Johann von Münster, der 1372 oder etwas früher die Priesterweihe erhielt und somit um 1345 (oder etwas früher) geboren sein dürfte: in der allerersten Jugend aber kann er sich als studens nicht mehr befunden haben, wenn wir uns der eingehenden Studienordnung erinnern, die das Generalkapitel zu Bologna 1347 festgesetzt hatte ²: nur wer mindestens zwei Jahre im Orden zugebracht hat oder sonst schon älter und in den grammatischen Fächern gebildet ist, soll zu den logischen Fächern zugelassen werden, und erst nach deren erfolgreicher Absolvierung — die ganze logica wurde in zwei Jahren gelesen — darf er zu den naturalia übergehen, die ihrerseits wieder die notwendige Vorstufe für das Hören der sententiae bilden; ein studium generale aber soll nur beziehen dürfen, wer

1) Damals fanden folgende Provinzialkapitel statt: Utrecht 1370, Strausberg 1371, Minden 1372, Lübeck 1373, Soest 1374, Leeuwarden 1375, Hamburg 1376, Bremen 1377, Leipzig 1378, Groningen 1380.

2) Acta cap. gen. II, S. 314: De mittendis ad studia ordinamus, quod nullus ad studium loycale mittatur, nisi saltem in ordine duobus annis fuerit religio se conversatus vel alias in seculo fuerit etate provector et in grammaticalibus sufficienter instructus. Ad naturarum vero studium nullus mittatur, nisi in grammaticalibus et logicalibus fuerit sufficienter instructus Ad sententias vero audiendas non mittantur fratres, nisi in naturalibus . . . fuerint sufficienter instructi Ad generale autem studium nullus mittatur, nisi ordine premissis in logicalibus et naturalibus sufficienter profecerit et saltem duobus annis in aliquo particulari studio sententias audierit et testimonio lectoris et cursoris et magistri studencium per preceptum requisitorum de eo spes multum probabilis habeatur, quod ad lectoratus officium idoneus sit futurus

vorher mindestens zwei Jahre die *sententias* gehört und sich als besonders qualifiziert erwiesen hat. Andererseits aber dürfen wird uns auch dem Ende des Jahrhunderts nicht viel mehr nähern. Denn weder in dem Finkeschen Fragment von 1396—1400, noch in dem Bünigerschen von 1400 ist irgend-einer unserer Namen, nicht unter den Studierenden, aber auch nicht unter den Lehrern, wiederzuerkennen. Dagegen finden sich einige Berührungen, wenn auch leider nicht ganz sicherer Art in den von Finke veröffentlichten Akten des Provinzialkapitels zu Warburg 1379¹: Gerhardus Wye unter den Magdeburger Studenten erinnert an unseren Gevehardus Wye in Harlem, und in Göttingen studiert ein Johannes de Cassele, wo wir einen gleichen Zunamen haben, dessen Vorname leider weggeschnitten ist. Dürfen wir beide Male die Gleichung vollziehen, so würden wir den Spielraum unsres Fragments noch etwas mehr auf die Jahre um rund 1375 einzuschränken geneigt sein. Sicher ausgeschlossen ist das Warburger Kapitel von 1379, dessen Akten bekannt sind, und wohl das Ruppiner von 1369, weil der in Paris studierende Bruder Manegold aus Hamburg dort als Hamburger Lesemeister aufzutreten scheint. Daß unter den etwa 80 uns bekannten Brüdern, die damals an der Wahl des Provinzials teilnahmen, von diesem einen, wo die Umstände besonders liegen², abgesehen keiner unsrer Namen wiederkehrt³, dürfte auch abmahnen, den Spielraum weiter zurückzuer-

1) Römische Quartalschrift VIII, S. 383: De studiis et studentibus. In Magdeborgh legat et disputet . . . , *sententias ibidem frater Hinricus de Herlingia . . . , studentes Gerhardus Wye, Symon Lywardensis. In Halverstad . . . studentes fratres . . . , Hinricus Hollingh . . .*; S. 385: De studiis arcium. Studium arcium ponimus in Gotyngen: Magister studentium frater Conradus Grecus, studentes fratres Johannes Lupus, Johannes de Cassele, Johannes Militis, Conradus Wreden. In Brunswik . . .

2) Unten S. 491, A. 1.

3) Bei A. Zacke, Über das Todtenbuch des Dominikanerklosters zu Erfurt, Jahrbücher d. kön. Akad. gemeinnütz. Wiss. zu Erfurt N. F. II (1861), S. 121—124; von Mecklenburgern werden hier (1369) genannt: Arnoldus Witenborch lector Wismariensis und Johannes Lypman socius Rostocensis (S. 123).

strecken. Noch Bestimmteres wird vielleicht gesagt werden können, wenn es noch andere, namentlich die friesischen und holländischen, aber auch die Stralsunder und Plauer Brüder anderweitig nachzuweisen gelingt, wozu die Lokalforschung gewifs Handhaben besitzen wird oder schon besitzt ¹.

Über die Anordnung unsres Bruchstücks ist folgendes zu bemerken. Die einzelnen Brüder werden nach Konventen, diese wieder nach den Nationen zusammengefaßt aufgezählt. Und zwar folgen auf der Rektoseite in der 1. Kolumne, wo die Namen der Brüder ganz oder bis auf den letzten Teil und die Namen der Nationen ganz weggesehritten, aber aus den Konventen abzuleiten sind, aufeinander Sachsen, Westfalen, Thüringen, in der 2. Kolumne Slavia, Holland, Friesland. Es fehlen also von den 9 Nationen, in welche die sächsische Provinz zerfiel ², ganz Meissen, Brandenburg und Livland. Da das Blatt unten durch Beschneiden einen Textverlust erlitten hat, dessen Gröfse sich allerdings nicht bestimmen läfst, können die sie betreffenden Angaben in den Lücken zwischen der 1. und 2. und am Schluß der 2. Kolumne in Verlust geraten sein; sie könnten aber auch, wenigstens teilweise, ganz am Anfang, vor den für uns an erster Stelle stehenden westfälischen Konventen, aufgeführt gewesen sein. Aus den Nationen, die uns vorliegen, sind nur aus Friesland alle Konvente vertreten; bei den übrigen fehlen mehr oder weniger. Das kann natürlich nicht wundernehmen, da es sich um eine Auswahl für einen bestimmten Zweck, nicht um eine vollständige Aufzählung der bestehenden Niederlassungen handelt. Immerhin ist es charakteristisch, und stimmt aufs beste zu der oben auf anderm Wege ge-

1) Wegen der Hamburger Brüder siehe unten S. 489, A. 6 und S. 491, A. 1. In dem Verzeichnis der Erfurter Konventualen bei Zacke a. a. O. S. 145 ff. ist unter den zu 1369, 1375, 1386, 1392, 1401 usw. genannten keiner der unsrigen sicher zu erkennen, vgl. unten S. 489, A. 2.

2) P. v. Loë, Statistisches über die Ordensprovinz Saxoniam, Leipzig 1910, S. 12 f., in Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikaner-Ordens in Deutschland, herausg. von P. v. Loë und B. M. Reichert, 4.

wonnenen Datierung, daß hier noch keine der Gründungen des 15. Jahrhunderts erscheint¹, und auch das Fehlen von Leutenberg in Thüringen (gegründet 1395) und Meldorf in Slavia (gegründet 1380) möchte ich nicht für zufällig halten. Die jüngsten Konvente, die auftreten, sind die Gründungen des Jahres 1310, Braunschweig in Sachsen, Dortmund in Westfalen, Groningen in Friesland²; zwischen 1310 und 1380 ist kein neuer Konvent ins Leben getreten. Von den älteren fehlt in Sachsen nur Halle (gegründet 1271), in Westfalen nur Soest (gegründet 1241) und wohl auch Minden (gegründet 1236), in Holland nur Zütphen (gegründet 1288) und Nymegen (gegründet 1296). In Slavia fehlen Lübeck (gegründet 1229) und Röbel (gegründet 1285 oder 1287), doch ist hier in den völlig abgeriebenen ersten Zeilen der 2. Kolumne der Name mindestens eines Konventes verloren gegangen³. Wenn von den 7 thüringischen Konventen nur der älteste, Erfurt (gegründet 1229), erscheint, so hat das offenbar in der besprochenen Verstümmelung des Blattes seinen Grund. Innerhalb der Nationen folgen die Konvente nach ihrem Alter; nur einmal ist diese Ordnung gestört, indem in Sachsen Braunschweig (gegründet 1310) vor Göttingen (gegründet 1296, s. aber S. 487, A. 8) auftritt⁴.

Die Zahl der Brüder, die aus jedem Konvent genannt werden, ist natürlich sehr verschieden. Rostock und Wismar stehen mit je 3 (Studierenden) mit Göttingen auf einer Stufe und werden von Magdeburg mit 4 und Dortmund, Erfurt und Groningen mit je 5 übertroffen, während die große Mehrzahl mit 1 oder 2⁵ hinter ihnen zurückbleiben.

1) Die erste davon ist Haag 1403.

2) Vgl. Acta capit. gen. II, S. 49 (Piäcenza 1310): Concedimus provincie Saxonie tres domos, cum licenciam habeant a summo pontifice.

3) Vermutlich war hier, an der Spitze von Slavia, deren ältester Konvent Lübeck genannt.

4) Ob in Westfalen Minden vor Bremen steht, vgl. unten S. 488, A. 2.

5) Es ist nicht immer mit Sicherheit zu sagen, zu welchem Konvent ein Name gehört, da manche der Verbindungslinien zerstört sind. — Ein Vergleich mit anderen Provinzialkapiteln ist nicht durchzuführen, weil deren Reste zu lückenhaft sind.

Auf der Versoseite ist das Verzeichnis der außerhalb der Provinz studierenden Brüder allem Anschein nach vollständig. Es handelt sich nur um vier Namen, zwei aus Meissen (Plauen und Eger) und einen aus Utrecht in Holland, zu denen ein ausdrücklich als in Paris weilend bezeichneter aus Hamburg in Slavia kommt.

Ich lasse nun den Text unseres Bruchstückes folgen. Ergänzungen fehlender Worte oder Wortteile sind in eckige Klammern geschlossen; runde Klammern bedeuten Auflösung von Abkürzungen, soweit das nicht stillschweigend geschehen ist.

Rektoseite, 1. Kolumne ¹:

[Studentes intra provinciam?] fratres.

 ling ²	}	Magdeburg. ⁴
 nis		
 ce ³		
	}	Halberstadt. ⁵
 nede		
[Saxonie]	}	Hilden. ⁶
 l...		
	}	Brunswic. ⁷
 rhusen		
 ne ...	}	Gotingen. ⁸
	[Joh(annes)? de] Cassele ⁹		

1) Die linke (vordere) Hälfte ist weggeschnitten.

2) Vgl. z. B. Hinricus de Herlingia, der 1379 in Magdeburg sententias las, oder Hinricus Hollingh, der damals in Halberstadt studierte, oben S. 484, A. 1.

3) ice? 4) Magdeburg, gegr. 1224.

5) Halberstadt, gegr. 1231—32. 6) Hildesheim, gegr. 1233.

7) Braunschweig, gegr. 1310. Nach Hoogeweg, Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation, Hannover und Leipzig 1908, S. 13 f., erhielt der Orden schon 1307 die Erlaubnis zur Niederlassung, während die Einweihung des Baus erst 1343 erfolgt sein solle.

8) Göttingen, gegr. 1296. Nach Hoogeweg S. 41 erfolgte die herzogliche Erlaubnis 1294, die Einweihung 1331.

9) Vgl. oben S. 484.

 fus de .. de ¹ . minden(sis) ² .	
	Brem. ³
 bri	Wartberg. ⁴
 ven	
 [de E]ssendia ⁵	} Wesalien. ⁶
 dern	
[Westfalie] mego	Osnaburg. ⁷
 denchusen	
 ke ⁹	} Tremonien. ⁸
 pere	
 de Swerte ¹⁰	
 s Hochere ¹¹	

1) lode?

2) Ist der Konvent Minden (gegr. 1236) gemeint? oder ist mindensis der Schlufsteil des Personennamens; und gehört der Bruder vielleicht wie der folgende dem Bremer Konvent an?

3) Bremen, gegr. 1225.

4) Warburg, gegr. 1282; nach Schmitz-Kallenberg, Monasticon Westfaliae, Münster 1909, S. 79, gegründet 1281.

5) Eine Familie von Essen, Essende im 14. Jahrhundert mehrfach in Dortmund; ein undatierter Brief eines frater Tilmannus de Essendia ord. fratrum Predicatorum in Tremonia im Dortmunder Urkundenbuch III, 1 (1899), Nr. 102 (der Schrift nach zu 1400—1420 gesetzt). — Johann von Essen, 1436 in Köln immatrikuliert, 1442 bis 1444 Prior in Wesel, † 1456 als sächsischer Provinzial (P. M. de Loë, Bausteine zur Geschichte des Predigerordens in Deutschland I: Die Dominikaner in Wesel, Köln 1896, S. 35f.; derselbe, Statistisches über die Ordensprovinz Saxonica S. 20), kommt als zu jung nicht in Frage.

6) Wesel, gegr. 1292.

7) Osnabrück, gegr. 1296 (nach Hoogeweg S. 105 schon 1295).

8) Dortmund, gegr. 1310. Über die Gründung, der die Bürger langjährigen Widerstand entgegensetzten, vgl. Die Chroniken der westfälischen und niederrheinischen Städte I: Dortmund, Neufs (Leipzig 1887, Die Chroniken der deutschen Städte 20), S. 196f. 199ff. 204f.

9) Oder —be.

10) Eine Familie de Swerte ist im 14. Jahrhundert in der Stadt Dortmund belegt.

11) Das r ist nicht deutlich (v?).

[Thuringie]	} usus ¹ stete ² Wechmaria ⁴	}	Erforden. ³
-------------	---	---	---	------------------------

Der Rest ist abgeschnitten.

Rektoseite, 2. Kolumne ⁵:

Slavie	} Joh(annes) ⁶ [L]udolf(us) ⁷ Nycolaus Specht Everhardus Helle Gerwinus Westfalus Joh(annes) de Monasterio Joh(annes) Beygere Hinricus ¹¹ Monech Wismarien(sis) Joh(annes) Rene Joh(annes) de Distelowe	}	Hamburg. ⁸ Sunden. ⁹ Rostoc. ¹⁰ Wismar. ¹²
--------	---	--	---	---

1) —sus oder —fus.

2) Zacke (oben S. 484, A. 3) führt S. 147 zu 1375 als Erfurter Brüder u. a. Johann von Dittelstedt, Theodor von Gamstedt, Heinrich von Tennstedt an.

3) Erfurt, gegr. 1228.

4) Eine Familie de Wechmar (Wechmar Dorf bei Gotha) kommt im 14. Jahrhundert in der Stadt Erfurt öfter vor.

5) Die fünf obersten Zeilen sind fast ganz abgerieben.

6) Nicht völlig sicher. Wir kennen in Hamburg zwischen 1353 und 1369 die Predigerbrüder Johann Papen, Johann Distelowen, Johannes Zachtelevent, Johann Borstel und einen Johannes conversus; dann 1402 Johannes Schowenborg; Koppmann, Geschichte des Klosters St. Johannis S. 140. 141.

7) Sutmah? oder butmah? 8) Hamburg, gegr. 1236.

9) Su undeutlich. — Stralsund, gegr. 1251.

10) Rostock, gegr. 1256. Über die 3 Personen vgl. oben S. 481.

11) Hnr7 von derselben Hand und Tinte verbessert statt durchstrichenem Joh. — Vor dieser Zeile ist eine Zeile mit: Georgius Wismariensis, der ebenfalls zu Wismar gezogen war, getilgt.

12) Wismar, gegr. 1293. Vgl. oben S. 482.

Hollandie	}	Cristianus de Dordraco	}	Traiecten. ¹
		Andreas de Dordraco		Sirixen. ²
		Wilhelmus de Nova terra		Harlem. ³
		Gevehardus Wye		
Frisie	}	Campo	}	Lywarden. ⁴
		Joh(annes)		Norden. ⁶
	}	A[in]ardus ⁵	}	Wincemen. ⁸
	 y ch		
	}	R. ch . . dus ⁷	}	[Gr]üningen. ⁹
		Dibrandus de Loppirsum		
		Thomas Reydensis		
Mathias				
}	Baldewinus	}		
	Engelbertus de Thrivancia ¹⁰			

Schon von der letzten Zeile ist die untere Hälfte beschnitten.

Versoseite:

Studentes extra provinciam fratres.

Misna	}	Albertus Kotzowe Plawen. ¹¹	
		Franciscus e ¹²	Egren. ¹³
Hollandia		Joh(annes) de Goch	Traiecten. ¹⁴

P(ar)isien(sis).

Slavia	Managoldus ¹⁵	Hamburgen.
--------	--------------------------	------------

1) Utrecht, gegr. 1232. 2) Ziericksee, gegr. 1279. 3) Harlem, gegr. 1296. 4) Leeuwarden, gegr. 1245. 5) Das a ist unsicher. 6) Norden, gegr. 1264. Unter den 16 Nordener Brüdern, die 1367 an der Wahl des Priors Menardus de Alandze teilnahmen (Ostfriesisches Urkundenbuch II, Nr. 1690), kommt er nicht vor. 7) d(us) ist nicht deutlich; Richardus? 8) Winsum, gegr. 1280. 9) Gr zerstört; ü nicht ganz deutlich. 10) thriuancia oder chriuancia. 11) Plawen im Vogtland, gegr. 1266. 12) de (??) . . . mruce (oder . . . mriue??) 13) Eger, gegr. 1296. 14) Utrecht.

15) Ein Maneghold prior wird zwischen 1353 und 1369 genannt; derselbe war 1369 als Manegoldus lector Hamburgensis auf dem Provinzialkapitel zu Ruppın; Koppmann, Geschichte des Klosters St. Johannis S. 88, 90 und 140, 141. Auch wenn wir, wie ich möchte, ihn mit unserm Managoldus identifizieren, ist es nicht nötig, unser Bruchstück vor 1369 zu datieren. Denn in Paris konnte auch ein früherer Prior und Lektor noch recht wohl Studien obliegen.